

B e k a n n t m a c h u n g Nr. 15/2026
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Krummendiek

I.

Haushaltssatzung
der Gemeinde Krummendiek für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergegesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 7. Januar 2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

- | | |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 143.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 195.700 EUR |
|
einem Jahresfehlbetrag von |
52.500 EUR |
|
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum Haushaltsausgleich |
52.500 EUR |
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage | 0 EUR |
|
2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 140.700 EUR |
| einem Gesamtbetrage der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 191.300 EUR |
|
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf |
0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 28.400 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
|
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf |
0 EUR |

3. der **Höchstbetrag der Kassenkredite** auf 0 EUR
4. die **Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen** auf 0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 254 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 420 % |
| | 370 % |

2. Gewerbesteuer

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

§ 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Krummendiek, den 13. Januar 2026

gez. Nicole Ingwersen-Britt
Bürgermeisterin

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 306, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 13. Januar 2026

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsdirektor
gez. Mathias Siebenborn